

Schleswig-Holsteinischer Landtag   
Umdruck 16/4371

Verband   
Sonderpädagogik e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein  
Angela Ehlers, Barmbek 3, 24594 Hohenwestedt

02.06.2009

## **Stellungnahme des Verbandes Sonderpädagogik zum Entwurf eines Gesetzes zur inklusiven Bildung für den Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

(Drucksache 16/2559 und 16/2560)

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Der Verband Sonderpädagogik – Landesverband Schleswig-Holstein (vds) - bedankt sich für die freundliche Aufforderung zu einer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der inklusiven Bildung.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Dieses begrüßt der Verband Sonderpädagogik sehr, da er sich seit vielen Jahrzehnten für die gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Prozessen einsetzt.

Sehr positiv ist, dass hier eine Konkretisierung der allgemeinen Menschenrechte und nicht etwa eine Aufstellung von Spezialrechten für eine nach wie vor separierte Menschengruppe in den Fokus genommen wird. Die derzeit zu beobachtende Bildungspraxis zeigt vielerorts einen hohen Veränderungsbedarf und dieser hat nunmehr Gesetzesqualität erreicht. Der Anspruch der inklusiven Bildung gilt für **alle** marginalisierten Menschen ohne jede Ausnahme.

Allerdings müssen den gesetzlichen Grundlagen nun konsequent Taten folgen. Der vds will sich hieran engagiert beteiligen, erwartet aber von den staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen die notwendigen Schritte zur Verwirklichung der nun in der Konvention spezifizierten Menschenrechte durch geeignete gesetzliche und organisatorische Maßnahmen. Höchste Dringlichkeit hat aus der Sicht des Fachverbandes der Abbau der nach wie vor stark segregierenden Beschulung, der immer

noch bestehenden und oftmals sogar administrativ verfügten Ausgrenzungen und die Schaffung bzw. Sicherung der notwendigen Ressourcen auf der Grundlage einer weiterentwickelten Bildungsqualität.

Allerdings darf hier auf keinen Fall erneut eine Systemdiskussion geführt werden, die womöglich zu Lasten einer individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen geht. Keinesfalls darf auf die bewährten und in der Weiterentwicklung befindlichen sonderpädagogischen Förder- und Kompetenzzentren als entscheidende Unterstützungssysteme und auf die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen verzichtet werden.

Für die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Richtung Inklusion müssen die Weichen richtig gestellt werden. Der Verband Sonderpädagogik fordert dazu bundesweit: „Es darf keine Möglichkeit der Förderung aufgegeben werden aufgrund ideologischer Diskussionen, denn gerade die jetzige Bandbreite der möglichen Förderorte macht es aus, dass für jedes Kind die richtige Förderung am jeweils individuell festgelegten Förderort geleistet werden kann. Integration kann nicht verstanden werden als einseitiger Prozess der Anpassung des Menschen mit besonderem Förderbedarf an die bestehenden Verhältnisse. Immer ist vom einzelnen Kind auszugehen, jede Förderortbestimmung hat eine Einzelfallentscheidung zu sein, bei der allein maßgebend der individuelle Förderbedarf des Kindes ist.“

Nach Wahrnehmung des Verbandes Sonderpädagogik ist zu beobachten, dass es nach wie vor eine Vielzahl von Regelschulen gibt, die sich der Integration verschließen. Ein Hauptproblem besteht ganz offensichtlich darin, dass die allgemeinen Schulen sowie deren Lehrkräfte unter den derzeitigen Rahmenbedingungen und mit der aktuellen Ressourcenausstattung oftmals mit einem inklusiven Angebot völlig überfordert sind. Das gilt insbesondere für die Schularten der Sekundarstufe I, die derzeit starke Umwandlungsprozesse durchlaufen und häufig noch sehr wenige Erfahrungen mit integrativer Arbeit haben. Deshalb wird bei aller Bereitschaft zur zügigen Umsetzung der UN-Konvention eine realistische und gelassene Zeitschiene anzustreben sein, so dass es gelingen kann, alle gesellschaftlichen Gruppierungen auf der Weg der Inklusion mitzunehmen.

Die entscheidende Gelingensbedingung von Inklusion ist **Professionalität**. Deshalb müssen bei allen zukünftigen Schritten pädagogisches Augenmaß und fachliche Kompetenz Vorrang haben vor starrer administrativer Regelung. Es darf keine Diskussion geführt werden im Sinne eines *entweder Förderzentrum oder Integration*, sondern die Maxime muss lauten *sowohl inklusive Bildung in allen allgemeinen Schulen als auch fachlich-pädagogische Unterstützung durch sonderpädagogische Förderzentren*. Dazu gehört vor allen Dingen die Präventions- und Beratungsarbeit der sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräfte in den allgemeinen Schulen, aber auch die Möglichkeit einer zeitweise separaten Beschulung im Bedarfsfall.

Unbedingt bedarf es einer zügigen Veränderung der Lehrerausbildung in allen Laufbahnen, der Schaffung passgenauer und bedarfsdeckender Fortbildungsangebote und der Bereitstellung ausreichender materieller und finanzieller Ressourcen. Diese Forderungen hat der Verband Sonderpädagogik bereits in der Vergangenheit immer wieder erhoben und fordert sie auch jetzt wieder mit Nachdruck ein.

Inklusive Bildung und Erziehung dürfen unter keinen Umständen als gesamtgesellschaftliches Sparmodell angelegt werden. Sowohl eine Entprofessionalisierungs- als auch eine Ehrenamtsdebatte schaden dem Ansatz der inklusiven Bildung. Soll Inklusion gelingen, bedarf es sowohl der permanenten Qualifizierung der professionellen Kräfte als auch des hochqualifizierten interdisziplinären Unterstützungssystems der Förderzentren für alle speziellen (sonderpädagogischen) Bedürfnisse. Hierzu gehören selbstverständlich auch die Kompetenzzentren für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Voraussetzung für eine professionelle Weiterentwicklung der Sonderpädagogik auf höchstem Niveau ist nach Meinung des Verbandes Sonderpädagogik das Kompetenzzentrum unter eigenständiger sonderpädagogischer Leitung.

Inklusive Bildung benötigt Ideen für Einstiege und zum Mut machen. Deshalb ist es wichtig, einzelne Kindertageseinrichtungen, allgemeine Schulen und Förderzentren, die sich auf den Weg in Richtung Inklusion machen, als Leuchttürme vorzustellen und als Referenzen zu nutzen.

Die Arbeit der Förderzentren muss unter dem unbedingten Primat der Sicherung und Weiterentwicklung der Fachlichkeit stehen. Zu den zukunftsweisenden Aufgabenbereichen des Unterstützungssystems Förderzentrum gehört aus Sicht des Verbandes Sonderpädagogik die Einbeziehung von speziellen therapeutischen Angeboten und die Vorhaltung therapeutischer Kompetenzen ebenso wie die Sorge für Barrierefreiheit aller Bildungseinrichtungen des Einzugsbereiches.

Der vds-Landesverband Schleswig-Holstein ist stets bereit, sich an der Optimierung der sonderpädagogischen Unterstützung und Förderung in einer inklusiven Schule engagiert und konstruktiv zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

*gez.*

Angela Ehlers